

§ 9 der Satzung der DUV soll wie folgt neu gefasst werden:

„Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, einberufen. Die Einberufung erfolgt auf dem Postweg, durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift „Ultramarathon“ **oder auf der Homepage der DUV (www.ultra-marathon.org)**. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. **Nachträgliche** Änderungen der Tagesordnung **werden ausschließlich** auf der Internetseite www.ultra-marathon.org bekannt gegeben.“

Bisherige Fassung:

„Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, **schriftlich** einberufen. Die **schriftliche** Einberufung erfolgt auf dem Postweg oder durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift „Ultramarathon“. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Änderungen der Tagesordnung **können auch** auf der Internetseite www.ultra-marathon.org bekannt gegeben werden.“

Kennzeichnung der Änderungen:

Rot = weggefallen

Blau = Ergänzungen

Günther Weitzer
Präsident
20.01.2018